

Aktuelles über die Forderung Abschaffung Straßenausbaubeitragsatzungen # 17- 5 23.5.17

Sehr geehrte Landräte und Landrätinnen in Bayern.

Vorab sei hiermit festgehalten: *Der Landrat ist Organ und Hauptverwaltungsbeamter eines deutschen Landkreises oder Kreises und damit oberster Kommunalbeamter. Zugleich ist er untere staatliche Verwaltungsbehörde (sog. „Doppelstellung“ des Landrats). Er vertritt den (Land-)Kreis nach außen und wird zumeist unmittelbar von den Kreisbürgern gewählt (z. B. in Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und im Saarland). In Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein wird der Landrat vom Kreistag gewählt. Rechtsstellung und Aufgaben des Landrats sind in den einzelnen Ländern – insbesondere in den Landkreisordnungen – unterschiedlich ausgestaltet. In vielen deutschen Bundesländern ist „Der Landrat“ auch die Bezeichnung der von ihm geleiteten Behörde, der Kreisverwaltung. In Süddeutschland ist stattdessen die Bezeichnung Landratsamt üblich. Nach den Regelungen der meisten deutschen Bundesländer ist der Landrat als Wahlbeamter zugleich Behördenleiter des staatlichen Teils des Landratsamtes und damit oberster Beamter eines Landkreises.*

Auch Sie sind als oberste Hauptverwaltungsbeamte gewählt und sollten somit doch die Interessen der Bürger den Interessen der Parteien vorangestellt bleiben. Hierzu sei ganz besonders erwähnenswert, dass Bürger als Anlieger von Straßen welche im Besitze der Kommunen sind doch nicht in unseriöser Art und Weise bei Straßenunterhaltungsmaßnahmen oder Luxussanierungen zur Kasse zu bitten. Bei angemessener Kostenbeteiligung von Ersterschließungskosten sollte es keine Diskussionen geben- aber nicht beim regulären Straßenunterhalt.

Eigentlich sind alle Landräte in Bayern von den Bürgern gewählt und sollten sich nicht bedingungslos den Beschlüssen von Partei- Mitgliedern des Landtages, welche zum Teil unter dem Diktat von Kommunalverbänden zu Stande gekommen sind, unterordnen lassen. Leider entwickeln sich die einseitigen Machtverhältnisse ohne aktive Opposition in vielen Dingen nicht mehr zum Wohle der Bürger im Freistaat. Nach gemachten Beobachtungen übernimmt die Parteiführung nicht nur die Kontrolle, sondern dem Verhalten nach von vielen Abgeordneten herrscht strengste Disziplin und lässt keine eigene Meinungsbildung bzw. dem Wählerauftrag wenig oder keinen Spielraum bei Abstimmungen wegen Fraktionszwängen.

Beweise liefern die sehr wenigen Antworten und Stellungnahmen auf Anfragen bei Mitgliedern des Landtages oder Landräten. Trotzdem sei allen gedankt, welche sich zu einer Diskussion mit Normalbürger oder Vertretern von Interessengemeinschaften überhaupt bereiterklären. Zum Glück bedeutet allerdings auch keine Antwort mit Grosskotzigkeit oder Hochmut vermutlich in Verbindung zu bringen. (beispielhaft zu entnehmen >www.anti-strabs-net.de + VSSd.eu)

Es ist fatal zu beurteilen, wie jüngste Entwicklungen bayernweit beweisen, wenn eben über eine Diktatur-Demokratie die kommunale Selbstverwaltung ausgehebelt wird mit der Vorgabe von Sollregelung ist gleich eine gesetzliche Maßregelung auszurufen und dabei gleichzeitig unter Androhungen – zwar nicht von Gewalt- aber Benachteiligung im Kommunalen Finanzausgleich oder gar bedrohliche Amtshaftung zur Einschüchterung Ängste von Bürgermeistern und Stadt- oder Gemeinderäte zu bewirken um die Verabschiedung von diesen Straßenausbaubeitragsatzungen widerstandlos zu erreichen.

Sehr geehrte *oberste Kommunalbeamte von Bayern* gerne würden wir bitten hierzu einen Dialog und Gedankenaustausch mit Ihnen zu beginnen, vorausgesetzt Sie sind dazu freiwillig bereit. Dabei wird auch die Hoffnung verbunden, dass bei der ganzen Diskussion rund um die Straßenausbaubeitragsatzungen wesentlich früher und ehrlicherer Umgang mit der Materie erfolgen sollte- als bei der Einführung der Zweitwohnungssteuer der Fall gewesen ist- denn bei diesem Thema wurde all zu viel auf Lügen aufgebaut und die daraus resultierenden Rückschläge kommen den betroffenen Kommunen doch endlich sehr teuer zu stehen. Hier hat es sich bewahrheitet – „Lügen haben kurze Beine“ und das auch bei der CSU!

Als Anlage beispielhafte schon begonnene Diskussion mit Herrn Landrat Thorsten Freudenberger von Neu-Ulm –bekanntlich geographisch an der Grenze vom Königreich Bayern zum Ländle Baden- Württemberg gelegen, denn hier sind eben die krassen Unterschiede ganz deutlich wahrnehmbar.

Alle weiteren Ausführungen entnehmen Sie bitte auch aus Aktuell 17 -3b

Für jede Einzelmeinung ohne Anleitung aus der Parteiführung würden wir uns ganz herzlichst bedanken und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Butzmann', is centered on a white rectangular background.

Josef Butzmann Vors.v.Freunde für Ferien in Bayern e.V + www.anti-strabs-net.de /Vssd:eu